

URNENABSTIMMUNG VOM 24. NOVEMBER 2024

BOTSCHAFT VOM GEMEINDEVORSTAND

VORLAGEN

1. SCHULGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand beantragen, dem Schulgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und somit wie folgt abzustimmen: **JA**

Das Schulgesetz kann mittels nachstehendem QR-Code heruntergeladen werden.



Die Abstimmungsunterlagen können während der Bürozeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden (Montag – Freitag, 08.00 Uhr - 12.00 Uhr / Montag und Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr).

Für Auskünfte zu den Abstimmungsvorlagen steht Ihnen der Gemeindevorstand nach telefonischer Absprache gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Sprechstunden des Gemeindevorstandes:

➤ Dienstag, 12. November 2024, 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe steht allen Stimmberechtigten offen. Bei brieflicher Abstimmung hat die Stimmberechtigte / der Stimmberechtigte sicherzustellen, dass der unterschriebene Stimmausweis mit den Abstimmungszetteln bis spätestens 12.00 Uhr des Samstages vor dem Abstimmungssonntag auf der Gemeindekanzlei eintrifft.

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn

- der Stimmrechtsausweis fehlt;
- > der Stimmrechtsausweis nicht unterzeichnet ist:
- das Zustellkuvert verspätet eintrifft;
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist;
- das Zustellkuvert für die gleiche Abstimmung mehr als einen Abstimmungszettel enthält.

Der Briefumschlag gilt nicht als Stimmausweis. Der Stimmausweis ist den Abstimmungsunterlagen beigelegt.

1. SCHULGESETZ DER GEMEINDE SAMNAUN

Die bisherige Schulordnung der Gemeinde Samnaun wurde gestützt auf das Schulgesetz des Kantons Graubünden vom März 2012 im Juni 2016 von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun genehmigt. Am 28. Juni 2016 wurde die Schulordnung vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden genehmigt und schliesslich auf den 1. August 2016 in Kraft gesetzt.

Nachdem an der Urnenabstimmung vom 18. August 2024 die revidierte Gemeindeverfassung genehmigt wurde und am 22. September 2024 das neue Wahl- und Abstimmungsgesetz, ist nun in einem weiteren Schritt die Schulordnung anzupassen. Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und gemäss Art. 5 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG) sollen auf Gemeindeebene Erlasse nur noch als Verfassung, Gesetz und Verordnung ergehen. Damit soll u.a. das Ziel erreicht werden, in der Rechtsetzung eine erwünschte Einheitlichkeit in der Bezeichnung der gemeindeeigenen Rechtsgrundlagen herzustellen und damit auch eine gewisse Orientierungs- und Rechtssicherheit für die Einwohner zu ermöglichen. Eine Revision der Schulordnung drängt sich jedoch auch aus folgenden Gründen auf:

- Die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinde vom 27. Oktober 2024 fanden ebenfalls bereits auf Grundlage der neuen Gemeindeverfassung statt. Die Wahl des Schulrates liegt gemäss Art. 35 der Gemeindeverfassung neu in der Kompetenz der Urnengemeinde (bisher Gemeinderat).
- Gemäss Art. 52 der neuen Gemeindeverfassung besteht der Schulrat nur noch aus drei Mitgliedern (bisher fünf). Die zuständige Departementsvorsteherin oder der zuständige Departementsvorsteher des Gemeindevorstandes stellt das Präsidium des Schulrats. Somit sind an der Urne zwei Schulräte zu wählen.

 Gemäss bisheriger Schulordnung wurden die Lehrpersonen und die Schulleitung vom Gemeindevorstand angestellt bzw. entlassen. Art. 53 der neuen Gemeindeverfassung überträgt diese Kompetenzen dem Schulrat. Dieser ist zudem verantwortlich für den Erlass der für den Schulbetrieb und die Schulentwicklung notwendigen Verordnungen.

Der Gemeinderat, der Gemeindevorstand sowie der Schulrat beantragen, dem Schulgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen.

Samnaun, im Oktober 2024

